



An den Grossen Rat

20.5388.02

WSU/P205388

Basel, 4. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2020

Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend „indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2020)

Letzte Woche erschien in der Republik eine Recherche unter dem Titel «Das Greenwashing der Schweizer Gasbranche»¹. Darin wird ausführlich beschrieben, wie der Verband der Schweizerischen Gasindustrie aufwändige Kampagnen führt, um die ökologisch und ökonomisch notwendige Transformation der Gas- bzw. Wärmeversorger auf erneuerbare Energien zu verzögern. Diese Verzögerung der Dekarbonisierung widerspricht den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt und der Schweiz diametral. Es drohen zudem nicht amortisierbare Investitionen, wenn Gas- bzw. Wärmeversorger trotz sinkender Nachfrage weiterhin auf Gasheizungen in den Haushalten setzen. Hinzu kommt, dass die verfügbaren erneuerbaren gasförmigen Brennstoffe in Zukunft primär für Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden sollten, wo aufgrund der notwendigen hohen Hitze ein Ersatz durch andere Wärmequellen schwierig ist.

Dies haben Basel-Stadt und die IWB erkannt. Sie setzen mit dem im vergangenen Jahr in die Vernehmlassung gegebenen Energierichtplan auf eine Priorisierung der Nutzung von Abwärme und Umgebungswärme sowie regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger. Im Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons und der Dekarbonisierungsstrategie unterstützt die IWB als Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dessen Verzögerungsversuche aber finanziell.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

- Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?
- Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?
- Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?
- Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

¹ <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG hat in den letzten Jahren in der Tat grössere Anstrengungen zur Förderung von Biogas unternommen. Im Jahr 2016 verabschiedete der VSG die Strategie 30/2016, mit welcher das ambitionierte Ziel von 30% erneuerbaren Gasen im Wärmemarkt bis 2030 gesetzt wurde. Mit dem Thesenpapier «Thesen 2020» bekennt sich der VSG zum Erreichen des Netto-Null Prinzips beim CO₂ bis 2050 und zeigt auch auf, was der entsprechende Umsetzungsbeitrag der Schweizer Gaswirtschaft sein könnte. Bereits vor einigen Jahren errichtete VSG einen Forschungs-, Entwicklungs- und Förderungsfonds (FOGA), dessen Mittel vorwiegend für ökologische Projekte verwendet werden. Der VSG hat sodann diverse Anstrengungen in den Bereichen Biogas-Mobilität und der Anerkennung von ausländischen Biogas-Zertifikaten in der Schweiz ergriffen.

Die Aktivitäten des VSG im Bereich der erneuerbaren Gase sind nach Ansicht des Regierungsrats grundsätzlich zu unterstützen. Erneuerbare Gase leisten neben erneuerbarem Strom einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der Mobilität. Wie hoch dieser im Kontext der gesamten energiewirtschaftlichen Entwicklung künftig sein wird, muss sich zeigen.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage: Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?

Der VSG-Beitrag der IWB liegt der Höhe, wie sie in dem von der Interpellantin zitierten Zeitungsartikel genannt wird. Etwa die Hälfte des Beitrags an den VSG fliesst zielgerichtet in den erwähnten Fonds zur Förderung von ökologischen Projekten.

Frage: Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?

Die Mitgliederbeiträge werden den allgemeinen Mitteln des VSG und keinen spezifischen Aktivitäten zugeschrieben. Nur die zusätzlich für den Forschungs-, Entwicklungs- und Förderungsfonds (FOGA) erhobenen Beiträge werden diesem direkt zugewiesen.

Frage: Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?

Ein Kadermitglied der IWB ist Mitglied im VSG-Vorstand. Diese Person bringt dort die (auch aus der Eignerstrategie des Regierungsrates abgeleiteten) Positionen und Interessen der IWB ein und wirkt darauf hin, dass keine entgegenstehenden Aktivitäten ergriffen werden. So hat die IWB mit dem VSG schon seit längerer Zeit vereinbart, dass im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum Erdgas nicht mehr beworben wird. Aus Sicht des Regierungsrates und der IWB richten sich die Aktivitäten des VSG nicht gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt. Jedoch ist auch zu sehen, dass die Willensbildung im Vorstand des VSG nach dem Mehrheitsprinzip erfolgt. Namentlich für Aktivitäten des VSG ausserhalb des Kantons Basel-Stadt können daher nicht nur dessen Interessen massgeblich sein. Die Mitgliedschaft im VSG dient der IWB im Übrigen v.a. auch zum Austausch und zur Einflussnahme mit Blick auf die notwendige Umgestaltung der Wärmeversorgung und die regulatorischen Bedingungen bspw. im Zusammenhang mit der Stilllegung von Gasnetzen.

Frage: Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

Die IWB überprüft ihre Mitgliedschaften in Branchenverbänden und Organisationen regelmässig im Hinblick auf Zweckmässigkeit und Nutzen. Dies gilt auch für den VSG. Da sich die IWB im VSG derzeit so einbringen kann, dass die Interessen von Basel-Stadt nicht verletzt werden, steht eine Kündigung der Mitgliedschaft vorderhand nicht im Raum.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin